



Kurz-Info über das weitere Vorgehen beim APH St. Katharinen

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 8. Mai 2023 das Vorprojekt und die Kostenschätzung für den Ergänzungsbau St. Katharinen behandelt. Dabei wurde festgehalten, dass der geplante Ergänzungsbau zwar nach wie vor ein tolles und zukunftsweisendes Projekt ist, aber die berechneten Kosten von über 21 Mio. Franken von der Bürgergemeinde nicht ohne weiteres finanziert werden können. Es wurden deshalb Möglichkeiten diskutiert, wie man die Finanzlast verringern könnte.

Schliesslich hat der Bürgerrat das weitere Vorgehen wie folgt beschlossen:

1. Die Arbeitsgruppe "Ergänzungsbau St. Katharinen" wird beauftragt, folgende Abklärungen zu treffen bzw. folgende Schritte einzuleiten:
 - Mögliche Einsparungen im Projekt aufzeigen (Abstriche beim Ergänzungsbau und beim Altbau St. Katharinen) bzw. die Minimalversion (nur das Nötigste wird erstellt und beim Altbau nur soviel wie unbedingt nötig umgebaut) vom Architekten rechnen lassen.
 - Auswirkungen abklären bei einem Verzicht auf das Projekt, das heisst, wenn das Haus St. Katharinen zukünftig als Klein-Heim weitergeführt wird (bezüglich Personal, Umbaukosten, Rendite).
 - Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Heimen und potenzielle Mitinvestoren (z.B. Stadt, Gemeinden oder andere Institutionen) abklären sowie die Auswirkungen dieser Mitwirkungen aufzeigen.
 - Einen Finanzfachmann beiziehen, welcher die wirtschaftliche Tragbarkeit des vorliegenden Projektes berechnet.
2. Die Bürgerschaft wird an der Bürgerversammlung vom 19. Juni 2023 über das weitere Vorgehen informiert werden.

Der Bürgerrat gibt der Arbeitsgruppe bzw. den von ihr beauftragten Spezialisten bis zum Herbst 2023 Zeit für diese Abklärungen. Das Ziel ist, spätestens an der Bürgerversammlung vom 11. Dezember 2023 entschieden zu können, ob das Projekt weiterverfolgt wird oder nicht.

Solothurn, 9. Mai 2023

Sergio Wyniger
Bürgergemeindepräsident